
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Walter Schütz, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Peter Kuhnert, Beat Linder, Petra Lüdi, Thomas Nyffenegger, Anna Katharina Walther
Verwaltung	Maja Hedes, Finanzverwalterin
Stimmberechtigt	2'405 Personen
Anwesend	37 Personen, davon 33 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	17 Personen
Stimmbeteiligung	1.37 %
Medien	-

Verhandlungen

Walter Schütz eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 11. Mai 2017 und 8. Juni 2017. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten ab 12. Mai 2017 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 lag vom 15. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 23. Januar 2017.

Traktanden

1. Personalreglement – Genehmigung der Reglementsänderung
2. Reglement über die Mehrwertabschöpfung – Genehmigung
3. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Maja Hedes (Finanzverwalterin), Diana Manova und Andreas Zwygart (Hauswartung). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Bill, Niedermattweg 8, 3315 Krälligen

Walter Schütz macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Personalreglement – Genehmigung der Reglementsänderung

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Im Rahmen der provisorischen Einführung der Schulsozialarbeit ab August 2017 in der Gemeinde Bätterkinden muss diese Funktion in das kommunale Personalreglement aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Gehaltsklassen-Einreihungen des Personals überprüft, wozu der Gemeinderat aufgrund Artikel 12 des Personalreglements verpflichtet ist. Diese Bestimmung besagt, dass der Gemeinderat bei erheblichen Änderungen und Belastungen die Grundlagen zu überprüfen hat. Die Überprüfung der Zuordnung soll in der Regel alle fünf Jahre stattfinden, letztmals wurde diese 2012 durchgeführt.

Sämtliche Gehaltsklasseneinreihungen wurden einer Prüfung unterzogen. Massgebend waren dabei folgende Faktoren:

- Ausbildung und Erfahrung
- Geistige Anforderungen und Belastungen
- Sach- und Führungsverantwortung
- Psychische Anforderungen und Belastungen
- Physische Anforderungen und Belastungen
- Beanspruchung der Sinnesorgane, spezielle Arbeitsbedingungen

Vorgeschlagen werden folgende Anpassungen des Anhangs des Personalreglements:

Funktion	Gehaltsklasse alt	Gehaltsklasse neu
Geschäftsleiter	22	23
Bauverwalter	20	22
Schulsozialarbeiter	-	17
Abteilungsleiter Gemeindeschreiberei	-	16

Alle übrigen nicht aufgeführten Funktionen bleiben unverändert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung des Anhangs des Personalreglements.

Beschluss

Die Änderung des Anhangs des Personalreglements wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Reglement über die Mehrwertabschöpfung – Genehmigung

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau

Die vom Grossen Rat im März und Juni 2016 beschlossenen Änderungen der bernischen Baugesetzgebung sind am 1. April 2017 in Kraft getreten. Mit dem Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative hatte der Grosse Rat in der Märzsession 2016 eine Änderung des Baugesetzes verabschiedet, die auf den Schutz des Kulturlandes ausgerichtet ist. In der Junisession 2016 beschloss der Grosse Rat weitere Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret. Dabei regelte er insbesondere die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe neu. Bei Einzonungen ist die Mehrwertabschöpfung nun gesetzlich vorgeschrieben und bei Um- und Aufzonungen erlaubt. Die Gemeinden müssen ein entsprechendes Reglement erlassen.

Die Gemeinde Bätterkinden hat bereits in der Vergangenheit, anhand von Richtlinien welche der Gemeinderat verabschiedet hat, bei Einzonungen entsprechende Mehrwertabgaben abgeschöpft. Mehrwertabgaben sollen künftig weiterhin bei Einzonungen erhoben werden. Bei Um- und Aufzonungen soll darauf verzichtet werden. Um bei Einzonungen der Baulandhortung entgegenzutreten, wurde zudem neu eine Staffelung des Abgabesatzes von 30 %, 35 % und 50 % vorgenommen (Artikel 2). Bei Umzonungen, also wenn Grundstücke einer Bauzone in eine andere Bauzoneart mit meist besserer Ausnutzungsmöglichkeit zugewiesen werden sowie bei Aufzonungen, bei welchen die Grundstücke nicht einer anderen Bauzone zugeführt, sondern die Nutzungsvorschriften für die Zone im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten gelockert werden, soll auf eine Mehrwertabgabe verzichtet werden. Eine Aufzoning wäre beispielsweise die Aufhebung der Ausnutzungsziffer. Im Sinne der Förderung der inneren Entwicklung soll deshalb bei Um- und Aufzonungen keine Mehrwertabgabe erhoben werden. Der Prozess für die Festlegung und Sicherung eines Mehrwerts wäre insbesondere bei Aufzonungen zudem sehr komplex und aufwändig. Bereits bei der Beschlussfassung zur entsprechenden Baureglementsänderung müssten die Verfügungen im Entwurf vorliegen. Das würde bedeuten, dass sämtliche betroffene Grundstücke vorgängig geschätzt werden müssten und dort wo ein Mehrwert von mehr als CHF 20'000.00 entsteht eine entsprechende Verfügung erstellt würde. Es müsste auch verfügt werden, wenn die Grundeigentümer noch keine Ausbaupläne haben.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Artikel 5 Absatz 1ter des Bundesgesetzes über die Raumplanung vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Konkret betrifft dies die Finanzierung von Enteignungen bei Auszonungen, den Erhalt von Kulturland sowie weitere Massnahmen der Raumplanung. Dieser letzte Verwendungszweck lässt einen grossen Spielraum zu. Der Kanton hat diese Verwendung nicht weiter konkretisiert und auch nicht eingeschränkt. Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. Für die Kreditbewilligung sämtlicher Projekte ist aber das ausgabekompetente Organ zuständig. Somit ändert sich an den generellen Finanzkompetenzen nichts.

Diskussion

Peter Althaus will wissen, wer darüber entscheidet, welcher Abgabesatz zur Anwendung kommt.

Die Höhe der Mehrwertabgabe soll bei Einzonungen 30 %, 35 % oder 50 % des Mehrwertes betragen. Je länger mit der Überbauung zugewartet wird und je später somit die Fälligkeit eintritt, desto stärker wird der Mehrwert abgeschöpft. Wer rasch baut, gelangt somit in den Genuss eines tieferen Abgabesatzes. Der Zeitpunkt der Bebauung des Grundstückes ergibt somit die Höhe des Abgabesatzes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe.

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

Referenten: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen, und Maja Hedes, Finanzverwalterin

Die Jahresrechnung 2016 wird in einem ausführlichen Vorbericht erläutert und kommentiert. In der B-Poscht wurde eine Kurzfassung publiziert. Die gesamte Jahresrechnung kann seit dem 12. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechnungsergebnis

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'695'984.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'879'534.05
Ertragsüberschuss	CHF	183'549.24

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'512'908.01
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'512'908.01
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	106'002.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	217'396.30
Ertragsüberschuss	CHF	111'393.80

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	737'267.90
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	758'839.70
Ertragsüberschuss	CHF	21'571.80

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	337'058.65
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	387'642.29
Ertragsüberschuss	CHF	50'583.64

Nachkredite	CHF	306'332.73
-------------	-----	------------

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 12. Mai 2017 wurde die Jahresrechnung 2016 geprüft. Die Firma Fankhauser & Partner AG beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 15'186'048.13 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 183'549.24 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Verschiedenes

Datenschutzbericht 2016

Walter Schütz teilt mit, dass der Bericht der Datenaufsichtsstelle vom 12. Mai 2017 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2016 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind.

RBS-Depot – aktueller Stand

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn hat mit Schreiben vom 7. Juni 2017 die Bevölkerung von Bätterkinden über den Stand des Projektes RBS-Depot sowie über weitere Projekte informiert. Der Gemeinderat hat die Verantwortlichen der Bahn mehrmals motiviert, eine gesamthafte Übersicht über die auf dem Gemeindegebiet von Bätterkinden geplanten Vorhaben zu veröffentlichen.

Der Entscheid des Regierungsrates über den durch den RBS beantragten Eintrag des RBS-Depots beim Standort Leimgrube in den kantonalen Richtplan ist noch ausstehend. Ursprünglich sollte dieser im Mai erfolgen, wird jedoch nun im Sommer erwartet.

Im Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung Ahornpark ist geschrieben, dass der RBS beim Bahnhof Bätterkinden ein neues Bahnhofsgebäude sowie einen Busbahnhof plant. Roger Pfister will wissen, wer diesen Bericht geschrieben hat und ob dieser allenfalls aus der Feder der Gemeinde stammt. Dies wird verneint. Der Bericht wurde durch das Planungsbüro Panorama AG in Bern erstellt.

Poststelle Bätterkinden

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Am 22. Mai 2017 hat die Post AG den Gemeinderat Bätterkinden darüber informiert, dass die Poststelle in der Gemeinde den Status „Filiale zu überprüfen“ erlangt hat. Die Post will gemäss Ankündigung mit der Gemeinde die Zukunft der Poststelle diskutieren. Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2017 bei der Post schriftlich gegen deren provisorische Einschätzung interveniert und die Wichtigkeit der Poststelle Bätterkinden betont. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Bätterkinden aufgrund seiner Lage angrenzend an das Limpachtal, den Bucheggberg und den Kanton Solothurn eine Zentrumsfunktion einnimmt und viele Personen aus diesem Einzugsgebiet ihre täglichen Besorgungen in Bätterkinden verrichten. Dazu gehört auch der Besuch der Poststelle.

Daniel Bonomi will wissen, ob die Post ihre Kriterien bekannt gegeben hat, welche zu diesem Entscheid geführt haben. Beat Linder verneint dies. Die Offenlegung der Kriterien wurde jedoch angefordert.

Aus der Versammlung wird der Gemeinderat gebeten, sich für die Erhaltung der Poststelle einzusetzen. Gerade für Personen, welche über kein Fahrzeug verfügen und deshalb nicht mobil sind, ist dies sehr wichtig.

Turnhalle – aktueller Stand

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau / Vize-Gemeindepräsident

Im November 2016 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die strategische Planung der Prozessbegleitungsarbeiten für das Projekt Turnhalle Dorfmatte genehmigt und freigegeben. Dabei werden die Bedürfnisse und Ansprüche gesamtheitlich betrachtet. Es gilt unter anderem auch die planerische Sicht der absehbaren Bestellungen des Schulverbandes einzubeziehen. Nach den Sommerferien wird die Projektgruppe mit Mitgliedern des Turnvereins und mit Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen, erweitert. Anschliessend sollen die Arbeiten so fortgeführt werden, dass im Herbst 2017 Varianten vorliegen.

Emmesteg

Referent: Rudolf Fischer, Ressortvorsteher Tiefbau

Neue Erkenntnisse durch Holzbauingenieure haben ergeben, dass die Sanierung und Stabilisierung des Emmesteges komplexer ist als bisher angenommen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat auf Antrag der Tiefbaukommission entschieden eine nichtständige Kommission einzusetzen.

Diese Kommission wurde mit folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Aufarbeitung der Ist-Situation mit Zusammenstellung der Kosten für diese Aufgabe und Antragsstellung an den Gemeinderat für eine Kreditgenehmigung.
2. Ausarbeiten und Umsetzen von allfälligen Sofortmassnahmen.
3. Ausarbeitung von Sanierungs- oder Neubauvarianten
4. Antragstellung an den Gemeinderat über die weitere Kommunikation.

Die Kommission ist folgendermassen zusammengesetzt.

- Rudolf Fischer, Gemeinderat Ressortvorsteher Tiefbau (Leitung)
- Beat Linder, Gemeindepräsident
- Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin
- Beat Geiger, Bauverwalter
- Ingenieurbüro
- Rechtsanwalt

Der ursprüngliche Plan, die Brücke in diesem Jahr zu sanieren, muss aufgrund der neuen Ausgangslage verworfen werden. In Abhängigkeit vom politischen Entscheidungsprozess ist heute davon auszugehen, dass es nicht vor Herbst 2018 zu einer Sanierung kommt. Die Brücke bleibt weiterhin für Fussgänger geöffnet, wird jedoch für Pferde gesperrt.

Roland Burkhalter begrüsst, dass man die Überquerung des Emmestegs für Pferde untersagt. Er hofft, dass dies auch nach einer Sanierung so bleibt.

Aus der Versammlung wird gefragt, wie die Zukunft des Busses Bätterkinden-Lohn aussieht. Beat Linder teilt mit, dass diese Busverbindung aufgrund eines Entscheides des Grossen Rates bei der nächsten Fahrplan-Änderung aufgehoben wird. Die Gemeinde hat vorgängig interveniert, blieb jedoch erfolglos.

Bernhard Luder dankt den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die stete Aktualisierung der Gemeinde-Website.

Es wird gemeldet, dass der Anzeiger teilweise nicht verteilt wird, sobald ein Kleber „keine Werbung“ am Briefkasten ist. Jocelyne Kläy erklärt, dass die Anzeigerverteilung nicht durch die Gemeinde erfolgt. Sie wird diese Meldung jedoch weiterleiten, sodass die Verteilpersonen instruiert werden.

Beat Linder dankt den anwesenden Stimmbürgern für ihr Kommen und lädt zum Apéro ein, welches nun standartmässig im Anschluss an die Gemeindeversammlung durchgeführt wird.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Walter Schütz
Leiter der Gemeindeversammlung

Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin